

Datum: 09.11.2009
Telefon: 0 233-40070
Telefax: 0 233-40147
Frau Wirtz
hannelore.wirtz@muenchen.de

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Soziale Wohnraumförderung
Fachabteilung
Wohnungslosenhilfe
S-III-SW3

Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Vortrages von S-R am 20.11.2009 in München

Titel: „Ein weites Feld: Wohnungslosenhilfe – mehr als ein Dach über dem Kopf“

„1. Ausgangssituation

Wohnen in München - eine Daueraufgabe

Schon seit langem ist es schwierig, in München eine preiswerte Wohnung zu finden. Dies liegt zum einen daran, dass München kontinuierlich wächst. Die Bildungseinrichtungen, die Ausbildungsplätze und die vielfältigen Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, locken alljährlich mehr Menschen nach München als die Stadt verlassen. In den Jahren 2000 mit 2008 hat München um rd. 119.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz zugenommen (Dez. 2008 1.367.314 Einwohner mit Hauptwohnsitz). Zum anderen geht die Zahl der sozial gebundenen Wohnungen derzeit kontinuierlich zurück (auf rd. 48.000 Sozialwohnungen).

Auf Grund des hohen Drucks am Münchner Wohnungsmarkt sind die Mieten so hoch wie in keiner anderen Stadt in Deutschland. Wann immer sich in den vergangenen Jahren in Abhängigkeit von Konjunktur und Wohnraumangel im preiswerten Segment eine neue Welle an Mietpreissteigerung aufbaute, folgte in geringem zeitlichem Abstand eine Zunahme der von der Wohnungslosenhilfe zu versorgenden Menschen.

- Folie 1 - Personen in Pensionen und Notquartieren

Bestand zum jeweiligen Jahresende sowie Entwicklung der Erstbezugsmieten -

Bereits 2001 begann die Stadt unter Einschluss kommunal finanzierter, auf jeweils fünf Jahre konzipierter geförderter Wohnungsbauprogramme (Beschluss „Wohnen in München III“), dem Mangel an preiswertem Wohnraum entgegen zu wirken um damit auch den schrittweisen Rückzug des Bundes und des Landes aus dem geförderten Wohnungsbau teilweise auszugleichen.

Vor diesen neuen erfolgreichen und zielgruppenspezifischen kommunalen Wohnungsbau- und Handlungsprogrammen des Münchner Gesamtplans zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit gibt es seit den 70er Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt, den freien Trägern der Wohlfahrtspflege und dem Bezirk Oberbayern als überörtlichem Sozialhilfeträger, um geeignete und zahlenmäßig ausreichende Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose zu schaffen.

Obwohl zahlreiche Einrichtungen für spezielle Problemgruppen geschaffen und von der freien Wohlfahrtspflege mit großem Engagement betrieben wurden, gab es bis Mitte der 90er Jahre noch Winterquartiere in einem stillgelegten Bunker und eine sich verfestigende Community unter den Isarbrücken, die trotz aller Anstrengungen der Stadt immer wieder die Frage

aufkommen ließ: Warum müssen Menschen mitten in München so leben?

Etwa um die Jahrtausendwende spitzte sich die Unterbringungssituation dramatisch zu. Die Zahl der unterzubringenden Personen in städtischen Notquartieren und Pensionen stieg von 1.130 im Jahr 1999 bis auf 3.623 Ende 2003, was eine entsprechende Ausweitung der Platzkapazitäten zur Folge hatte.

Nach dieser Unterbringungsspitze wirkten die neuen städtischen wohnungspolitischen Handlungsprogramme und entspannte sich der Wohnungsmarkt. In den folgenden Jahren war dadurch ein Abbau möglich, dessen Tiefpunkt im Mai 2008 mit 1.548 untergebrachten Personen durchschritten war. Mittlerweile ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Aktuell waren Ende Oktober 2009 waren ca. 1.900 Personen in städtischen Sofortunterbringungssystem (ohne Clearinghäuser) untergebracht.

Wir standen also erheblich unter Druck, als sich im September 2001 Expertinnen und Experten aus Politik, Stadtverwaltung, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Wohnungswirtschaft zum Thema Wohnen und Wohnungslosigkeit zu einer Fachtagung in Tutzing am Starnberger See „Auf dem Weg zum Münchner Gesamtplan: Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ trafen.

Ergebnis dieser Fachtagung waren Strategien, Programme und Konzepte, die einen Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe bedeuteten: „Wohnen statt Unterbringen“. Dies ist Motto und Zielsetzung der Wohnungslosenhilfe in München seit der Beschlussfassung des Stadtrates im Jahre 2002 zum Gesamtplan Soziale Wohnraumversorgung und Wohnungslosenhilfe.

2. Grundsätze und Ziele des Münchner Gesamtplanes – Soziale Wohnraumversorgung, Wohnungslosenhilfe

Der Münchner Gesamtplan hat vor allem drei zentrale Zielsetzungen:

- Abbau von ordnungsrechtlichen, in Krisenzeiten der Wohnungslosigkeit als Notlösung aufgebauten Notquartieren für Wohnungslose,
- Schaffung von geeigneten, dem Bedarf angepassten Mietwohnungen,
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch den Erhalt des Mietverhältnisses.

Die wesentlichen Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele beschlossen wurden, sind:

- Erhöhung der Zielzahlen für öffentlich geförderte Wohnungen von 900 im Zeitraum 1994 - 2001 auf jährlich 1.800 im Zeitraum 2002 - 2011.
- Spezifisches Wohnungsbauförderprogramm (Kommunales Wohnungsbauprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt - KomPro/B) und Ankauf von Belegrechten in

privaten Mietwohnungsbeständen (KomPro/BR), um mietfähige wohnungslose Haushalte möglichst zügig aus der Wohnungslosigkeit herauszuholen und in direkt belegbare Wohnungen zu vermitteln.

- Aufbau eines differenzierten Systems zielgruppenspezifischer Clearinghäuser (mit abgeschlossenen Wohneinheiten) und verbandsgeführter Clearing-Einrichtungen mit dem sozial- und wohnungspolitischen Ziel einer schnellstmöglichen Klärung der Perspektive für zukünftiges Wohnen und einer zügigen Vermittlung in eine Wohnung oder eine betreute Wohnform mit Hilfe einer qualifizierten sozialpädagogischen und ggf. sozialpsychiatrischen Diagnose.
- Wiedereinführung des Probewohnens
- Nachbetreuung im eigenen Wohnraum
- Gesamtkonzept zur Versorgung psychisch kranker und/ oder suchtkranker wohnungsloser Menschen.
- Einrichtung von Bewohnertreffs (Quartierbezogene Bewohnerarbeit) in Wohngebieten mit sozialpolitischem Handlungsbedarf

Vier wesentliche Bausteine sollen im folgenden detaillierter dargestellt werden:

1. Aufbau von Wohnungskontingenten zur Direktbelegung durch spezifische Wohnungsbauförderprogramme und Belegungsrechtsankauf (KomPro B und BR),
2. Prävention/ Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen,
3. Eröffnung von Clearinghäusern zur schnellstmöglichen Klärung der Wohnperspektive akut wohnungsloser Haushalte (KomPro C),
4. Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur Versorgung psychisch kranker und/ oder suchtkranker wohnungsloser Menschen.

2.1. Spezifisches Wohnungsbauförderprogramm / Sicherung von Belegrechten

Zur Vermittlung akut wohnungsloser Haushalte in dauerhaftes Wohnen ist neben der schnellen Abklärung der Möglichkeiten für zukünftiges Wohnen vor allem die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum von entscheidender Bedeutung.

Deshalb ist für die Zielgruppe der wohnungslosen Haushalte das Kommunale Wohnungsbauprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro/B) innerhalb des Programms „Wohnen in München III“ 2002 - 2006 und „Wohnen in München IV“ (2006 - 2011) – zwei wichtige Stadtratsbeschlüsse - von ganz besonderer Bedeutung. Die nach diesem Programm errichteten Wohnungen sollen dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Pro Jahr sollen 125 Wohnungen nach KomPro/B fertiggestellt werden.

Zwischenzeitlich sind im Rahmen dieses Programmteiles 523 (Stand 30.09.2009) 1-5 Zimmer-Wohnungen bezugsfertig und belegt worden.

Wie wichtig dieser Programmteil für die Versorgung mit preiswertem Wohnraum und für die betroffenen Menschen ist, die sich nicht aus eigener Kraft mit Wohnraum versorgen können, kann man aus der Entwicklung der sozial gebundenen Wohnungen ersehen. Hatte der Sozialwohnungsbestand im klassischen 1. Förderweg in München im Jahr 2002 noch bei 60.286 Wohneinheiten gelegen, hatte er im Jahr 2005 bereits eine Größenordnung von nur mehr 51.640 Wohneinheiten und sank nun bis zum Herbst 2009 auf rd. 48.000 öffentlich geförderte Wohneinheiten ab. Im kommenden Jahr fallen weitere ca. 1.000 Wohnungen aus der Sozialbindung.

Folie 2 – Bestand der Eingriffsreserven

Als ein zusätzliches wohnungspolitisches Instrument sieht der Stadtrat mit „Wohnen in München IV“ den Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen und die Verlängerung von Sozialbindungen vor und dotiert dies mit durchschnittlich 5 Mio. € jährlich. Zusätzlich zum Erwerb der Belegungsrechte bei Einzelwohnungen bietet dies auch die Möglichkeit, in Wohnungsanlagen, in denen das städtische Belegungsrecht ausläuft, nicht nur zur Belegung freier Wohneinheiten wieder in die Belegungsbindung zu kaufen, sondern gleichzeitig die noch belegten Wohnungen durch einen relativ niedrigen Zusatzbetrag mittels einer Mietpreisbindung auf einem sozial verträglichen Niveau zu halten.

Nur zusammen mit den Belegrechtswohnungen (nicht mehr sozial gebunden, aber wie solche belegt) der städtischen Wohnungsgesellschaften und des Kommunalreferats und der Weiterführung der Zielzahlen des wohnungspolitischen Programms „Wohnen in München IV“ mit mindestens ca. 1.800 Mietwohnungen jährlich wäre es möglich gewesen, die gebundene Eingriffsreserve auf dem prognostisch zwingend erforderlichen Niveau von ca. 80.000 Wohneinheiten in München zu erhalten. Auf Grund des Einbruchs bei den Neubau-Zielzahlen (u.a. wegen den neuen Vergabebestimmungen aus dem Urteil des OLG Düsseldorf) auf unter 1.000 Mietwohnungen jährlich ist die Eingriffsreserve – mit entsprechenden Engpässen bei der Vergabe - auf 76.000 Wohnungen gesunken.

Da der große Bedarf an geförderten Wohnungen mittel- bis langfristig angesichts der begrenzten Flächenpotentiale nicht mehr allein im Neubau befriedigt werden kann und sich die Zahl der Sozialwohnungen in den kommenden Jahren weiter deutlich reduzieren wird, stellt der Ankauf von Belegungsbindungen eine ergänzende Möglichkeit dar, preisgünstigen Wohnungsbestand für die Zielgruppen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes in München zu sichern.

Die Möglichkeit, im Bestand Belegungsrechte zu erwerben, trägt nicht nur dazu bei, langfristig die Stabilisierung der städtischen Eingriffsreserve am Wohnungsmarkt zu unterstützen; sie bietet auch die Chance, in gewachsenen Wohnvierteln Münchnerinnen und Münchner mit unterschiedlichsten sozialen und ethnischen Hintergründen in stabilen Hausgemeinschaften zu integrieren. Der Erwerb von einzelnen Wohnungen fördert den „Münchner Mix“ - eine vielfältige Stadtgemeinschaft ohne Ghettotendenzen.

2. 2. Prävention/ Erhalt von Mietverhältnissen

Niemand soll in München wohnungslos werden: Ein ehrgeiziges Ziel, wenn man weiß, dass 2008 6.665 Haushalte bekannt wurden, denen Wohnungsverlust drohte. Dieses Jahr sind hoch gerechnet sogar 6.777 Haushalte davon betroffen.

Die größte Anzahl von drohenden Räumungen, die der Stadt bekannt werden, ist auf Mietschulden zurückzuführen. Rund 2.300 Wohnungen haben wir in 2008 erhalten, im wesentlichen durch Mietschuldenübernahme mit einem Aufwand von 2,4 Mio. €.

Ist ein Haushalt in München vom Verlust seines Mietverhältnisses aufgrund von Mietschulden bedroht, erfährt die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern davon. Im Zuge eines 2005 bis 2008 in einer Sozialregion durchgeführten Modellprojektes sollten Wege gefunden werden, vorhandene Mietverhältnisse zu erhalten und Wohnungslosigkeit vermieden werden. Im Mittelpunkt des Vorhabens standen die folgenden Ziele:

- Verbesserung des Vorgehens zur Herstellung des Erstkontaktes bei Haushalten, die sich nicht auf Anschreiben der FaSt melden,
- Verbesserung des Vorgehens bei Kontaktabbrüchen,
- Verbesserung der Kenntnis von den Problemlagen der Haushalte durch ein systematisches Clearing,
- Stabilisierung der Mietzahlungen und Vermeidung von Wiederholungsfällen durch eine qualifizierte sozialpädagogische Nachsorge in definierten Fällen und durch ein interdisziplinäres, gut abgestimmtes Miteinander der beteiligten Fachlichkeiten.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde in der Modellregion die aufsuchende Sozialarbeit zur Kontaktherstellung mit dem betroffenen Haushalt durch einen freien Träger und die Nachsorge durch die BSA intensiviert. Darüber hinaus wurde ein Angebot zur Haushaltsbudgetberatung eingerichtet.

Die Projektergebnisse weisen Erfolge mit deutlichen Einsparpotenzialen auf:

- Die Neuzugänge reduzierten sich von 10 auf inzwischen 6.9 pro 1.000 Einwohner. Damit reduzierten sich auch die Anzahl und Höhe der Mietschuldenübernahmen.
- Die Räumungsurteile und Zwangsräumungen entwickelten sich rückläufig. Damit waren weniger Vermittlungen in kostenintensiven Übergangswohnraums sowie der akuten Wohnungslosigkeit erforderlich.

Aufgrund der Erfolge des Modellprojektes hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München Ende 2007 beschlossen, das Modellprojekt mit einer systematisch aufsuchenden Sozialarbeit, einer sozialpädagogischen Nachsorge und der Qualifizierung der FaSt ab 01.01.2009 auf gesamtstädtischer Ebene umzusetzen. Nach drei Jahren soll in einer Evaluation die Wirkung der Maßnahmen festgestellt werden.

Hierfür sind jährlich rd. 1 Mio. € für Personal- und Sachkosten erforderlich - ein sicher nicht unerheblicher Aufwand, der aber aller Voraussicht nach durch die Einsparungen bei den Notunterbringungen mehr als kompensiert wird: Da jeder akut Wohnungslose die Stadt im Jahr rd. 21.000.- € an Unterbringung und Betreuung kostet, ist der Aufwand bereits gedeckt, wenn nur 50 Haushalten die Wohnung erhalten wird.

Auch wenn die Rechnung sehr oberflächlich ist und ihr einige Annahmen zugrunde liegen, die nicht in jedem Fall zutreffen, zeigt sie doch, welches - auch ökonomisches - Potential in unserer Zielsetzung liegt, mit Hilfe dieser Maßnahmen jährlich 3500 Mietverhältnissen (von rd. 6.500 gefährdeten) zu erhalten. Nach einer aktuellen Hochrechnung können im ersten Jahr der Umsetzung (2009) 3000 Mietverhältnissen erhalten werden.

2. 3. Zielgruppenspezifische Clearinghäuser

Trotz aller Bemühungen kann ein Wohnungsverlust nicht immer vermieden werden. Das schon mehrfach genannte wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München IV“ sieht daher vor, dass jährlich 25 Wohneinheiten für akut von Wohnungslosigkeit betroffene Haushalte bereit gestellt werden.

Ziel der Arbeit im Clearinghaus ist die Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Mittels der Erarbeitung einer Wohnperspektive soll eine schnellstmögliche Vermittlung wohnungsloser Menschen in eine geeignete Wohnform erfolgen. Die Haushalte werden - wenn möglich - auf eigenständiges dauerhaftes Wohnen mit einem privatrechtlichen Mietvertrag vorbereitet. Daher erfolgt die Unterbringung in abgeschlossenen, möblierten Wohneinheiten. Die Unterbringung ist max. auf ein halbes Jahr befristet. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung des Aufenthaltes bis zu einem Jahr erfolgen.

Zur schnellstmöglichen Vermittlung der Haushalte in dauerhaftes Wohnen bzw. eine geeignete Wohnform ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den am Clearingprozess beteiligten Fachkräften innerhalb des Clearinghauses, eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Fachkräfte erforderlich.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen für ihre spätere Integration ins dauerhafte Wohnen Verhaltensweisen erlernen, die den sachgemäßen Gebrauch der Mietsache und die Einordnung in die Hausgemeinschaft sicherstellen.

Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird sozialisationsfördernde, freizeitpädagogische und schulische/ berufliche Unterstützung in Gruppen und als Einzelmaßnahme vom Erzieherpersonal angeboten. Darüberhinaus fördert das Clearinghaus im Rahmen der altersübergreifenden pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern die Erziehungskompetenz und Eigenverantwortung der Eltern.

Die Auswertung der bisherigen Arbeit in den Clearinghäusern ergab, dass die vorrangige Vermittlung ins dauerhafte Wohnen mit privatrechtlichem Mietvertrag in zwei Drittel der Fälle erreicht wurde. Bei 80 % der im Clearinghaus untergebrachten Haushalte konnte das für den Verbleib und die geeignete Weitervermittlung anvisierte halbe Jahr eingehalten werden. Bei 20 % konnte die Vermittlung im Laufe des zweiten halben Jahres erreicht werden, um das der Aufenthalt maximal verlängert wurde.

2.4. Gesamtkonzept zur Versorgung psychisch kranker und/ oder suchtkranker wohnungsloser Menschen

Verglichen mit der Gesamtbevölkerung leidet ein hoher Prozentsatz der alleinstehenden wohnungslosen Menschen an psychischen oder Abhängigkeitserkrankungen. Gleichzeitig werden diese Menschen von dem bestehenden Angebot an gesundheitlichen Hilfen aus unterschiedlichen Gründen meist nicht erreicht, eine Vermittlung in dauerhaften Wohnraum ist oft nicht direkt möglich bzw. es sind weitere Hilfen erforderlich.

Um diese Versorgungslücke zu schließen, wurde in enger und intensiver Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenkassen ein Gesamtkonzept zur Versorgung psychisch kranker und/ oder suchtkranker wohnungsloser Menschen entwickelt.

Dieses Gesamtkonzept umfasst u.a. folgende zentrale Maßnahmen:

- Die sozialpsychiatrische Regelversorgung wohnungsloser Menschen, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit längerer Aufenthaltsdauer leben, erfordert eine regionale Kooperation. Es wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen den Institutsambulanzen des psychiatrischen Klinikums München-Ost und der Wohnungslosenhilfe abgeschlossen. Das Angebot reicht von Sprechstunden im Haus über aufsuchende Hilfe im jeweiligen Zimmer und Krisenhilfe bis hin zur Fachberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe.

- Die sozialpsychiatrische Regelversorgung akut wohnungsloser Menschen, die auf der Straße, in Pensionen, Clearinghäusern, Notquartieren und anderen Einrichtungen mit kurzer Aufenthaltsdauer leben, kann nur über eine zentrale Anlaufstelle erfolgen. Seit 2004 bietet eine Psychiaterin aufsuchende Arbeit auf der Straße und in vorübergehenden Unterbringungsformen und fachärztliche Versorgung in der Praxis im Unterkunftsheim an der Pilgersheimerstraße an. Ab Sommer 2010 wird diese Psychiaterstelle von einer halben Stelle auf eine dreiviertel-Stelle aufgestockt.
- Die Versorgung in psychiatrischen und suchtmmedizinischen Notfällen erfolgt in Bayern als Kann-Leistung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns über den nervenärztlichen Bereitschaftsdienst. Bei diesem Verfahren kam es wiederholt zu unverhältnismäßig langen zeitlichen Verzögerungen, die sowohl für das Personal in der Wohnungslosenhilfe als auch für die psychisch Kranken und die Mitbewohnerinnen oder Mitbewohner eine hohe Belastung oder auch eine Gefährdung darstellten. Im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes wurde ein direkter Zugang der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zum nervenärztlichen Bereitschaftsdienst vereinbart.
- Ein Expertenrating (Ende 2002) ergab, dass damals ca. 1.730 psychisch kranke und/ oder suchtkranke Menschen in Pensionen, Notquartieren, Clearinghäusern, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder auf der Straße lebten.
Dem Versorgungsbedarf stand ein quantitativ unzureichendes Angebot an betreuten Wohnformen gegenüber. In den letzten Jahren haben freie Träger neue Konzepte und Standards für Wohn- und Betreuungsangebote für psychisch kranke wohnungslose Menschen entwickelt.

In München wurden in den Jahren 2004 - 2005 ca. 250 (vor allem bezirksfinanzierte) Plätze in Wohnheimen für psychisch kranke und/ oder suchtkranke wohnungslose Menschen neu geschaffen. Das Unterstützte Wohnen als Angebot der Nachbetreuung für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wurde von 26 Plätzen im Jahr 2004 auf inzwischen 84 Plätze und 18 Lebensplätze ausgebaut.

Die beschriebenen Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Lebenssituation wohnungsloser Menschen zu verbessern. Der Erfolg zeigt sich nicht zuletzt durch die rückläufigen Zahlen wohnungsloser Menschen, die in München auf der Straße leben (1995: ca. 600 Personen; 2007: 339 Personen).

2.5. Die Zentrale Abteilung Wohnungslosenhilfe (ZEW)

Eine wirksame Arbeit zugunsten wohnungsloser Menschen braucht eine Organisation, in der möglichst alle Zuständigkeiten gebündelt und dadurch Schnittstellen soweit als möglich vermieden werden. Es braucht eine umfassende Handlungskompetenz, damit auch umfassend Verantwortung für die Wohnungslosen und für die Erreichung der vereinbarten Ziele übernommen werden kann. 2004 wurden alle Zuständigkeiten im Amt für Wohnen und Migration und dort in der Zentraleinheit Wohnungslosenhilfe (ZEW) zusammengefasst.

Auch in der ZEW gilt das Prinzip der klaren Verantwortungszuordnung in Form der Prozessverantwortung und der engen Kooperation der Fachdienste - oft in Form von temporär interdisziplinären Teams.

Zu den drei Fachbereiche der ZEW, wirtschaftliche Hilfen, Betreuung und Wohnen kam im Januar 2005 ein vierter Fachbereich, der Vollzug des SGB II mit der Arbeitsvermittlung, der der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung GmbH zugeordnet ist.

2008 hat die ZEW 1.804 Haushalte aus bestehender Wohnungslosigkeit in dauerhaftes Wohnen vermittelt, im Jahr 2009 waren es bis einschließlich September 1.345 Haushalte (lt. Hochrechnung 2009 annähernd soviel wie in 2008 - 1793 -)

3. Junge wohnungslose Erwachsene im System der Wohnungslosenhilfe in München (U-25)

Diese Gruppe ist zahlenmäßig nicht so groß, bedarf aber dennoch aufgrund der Vielschichtigkeit der Problematiken und der Besonderheit dieser Personengruppe einer großen Aufmerksamkeit.

Im September 2009 erfolgte eine Bestandsaufnahme im Bereich der Notunterbringung.

In Pensionen, Notquartieren, Clearing- und Verbandshäusern lebten zum Stichtag

30. September 2009 95 alleinlebende Männern und 68 Frauen unter 25 Jahren (insge. 163 Personen).

- Der Anteil der jüngeren Personen im Alter von 18 - 21 Jahren hat die letzten Jahre in Pensionen, Notquartieren und Clearinghäusern zugenommen, die Altersgruppe der 23 bis 25 jährigen hat abgenommen. Insgesamt ist eine geringe Zunahme der 18 - 25-Jährigen seit 2006 auf 121 Personen zu beobachten.

Folie 3 - Entwicklung in den Altersgruppen junger allein lebender Wohnungsloser (18 bis <25) in Pensionen, Notquartieren und Clearinghäusern

Die Zahlen setzen sich aus fünf verschiedenen Haushaltsstrukturgruppen junger wohnungsloser Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 zusammen:

1. Alleinlebende junge Männer und Frauen

- Die Hälfte der alleinlebenden jungen Männer und Frauen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und der überwiegende Anteil (rd.74 %) ist in Pensionen, Notquartieren und Clearinghäusern untergebracht.

2. Junge Menschen in **Paarbeziehungen** (ohne Kinder)

- Weniger als die Hälfte dieser Gruppe (44 %) besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Die meisten dieser Gruppe (rd. 85 %) wurde vor weniger als einem Jahr zum ersten Mal eingewiesen.

3. Junge **alleinerziehende** Männer bzw. Frauen

- In dieser Altersgruppe befanden sich zum 30.09.2009 keine alleinerziehenden Väter. In Notquartieren waren zum Stichtag keine alleinerziehenden Mütter mit Kindern untergebracht.

4. Junge **Eltern**(teile) **in Paarbeziehungen**

- Der überwiegende Teil der Familienhaushalte, in denen mindestens ein/e PartnerIn unter 25 ist, ist in Pensionen untergebracht. In den meisten Haushalten befinden sich 2 bis 3 Kinder.

5. Junge Menschen, die **noch in einer Kindbeziehung** mit ihren **(wohnungslosen) Eltern(teilen) untergebracht sind.**

- Mehr als die Hälfte (rd. 58 %) der erwachsenen „Kinder“ unter 25 leben mit beiden Elternteilen zusammen.
- Über 80 % der erwachsenen „Kinder“ sind unter 21 Jahre alt.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen unter 25 Jahren liegen oft in unterschiedlichen Bereichen: Probleme bei der Ausbildung, Probleme mit den Eltern, Sucht- und Drogenproblematik etc. Oftmals haben diese jungen Menschen in ihrem bisherigen Leben kaum Sozialisation erfahren, einige verlassen ihr Elternhaus aus Gründen wie Ausgrenzung, Missbrauch, Misshandlung und anderen massiven Problemen im Familiensystem. Andere sind zwischen den Systemen der Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe und letztlich auch der Psychiatrie in die Gräben fehlender Zuständigkeit geraten. Oft fehlt den Betroffenen die Vorbereitung auf eine alleinige Lebensbewältigung, auftretende Probleme wachsen ihnen über den Kopf und können letztendlich zu einem Leben auf der Straße oder zum Verlust der eigenen Wohnung führen. Weitere Gruppen sind junge Haftentlassene, Klinikentlassene, oder junge Erwachsene, die – zum Beispiel auf Grund von Kündigung, Arbeitsplatzverlust oder Trennung - wohnungslos werden.

Um den Problemen der Zielgruppe besser gerecht zu werden, ist es notwendig, dass die drei beteiligten Hilfesysteme Jugend-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe eine funktionierende Kooperation und Vernetzung weiter entwickeln. Diese jungen Menschen dürfen nicht im dauerhaft im Wohnungslosensystem verbleiben, sie brauchen eine Perspektive und die Chance in ein normal integriertes Leben begleitet zu werden.

4. Resümee

In dem Titel dieser Bundesfachtagung „**Ein weites Feld: Wohnungslosenhilfe – mehr als ein Dach über dem Kopf**“ sehe ich eine sehr enge Verbindung mit unserer Münchner Zielsetzung „Wohnen statt Unterbringen“, dem Motto unserer Fachtagung in Tutzing im Jahr 2001.

In München ist „Wohnen statt Unterbringen“ gelungen. Den Betroffenen wird mehr als ein Dach geboten, durch die gebündelten Anstrengungen vieler Beteiligten, z.B. der Politik, der Wohnbaugesellschaften, der freien Träger der Wohnungslosenhilfe und der öffentlichen Träger (Stadtverwaltung bzw. Bezirk Oberbayern).

Wohnen statt Unterbringen bedeutet damit in München

- den verstärkten Ausbau präventiver Maßnahmen, um Wohnungsverluste zu vermeiden,
- die schnelle Erarbeitung einer Wohnperspektive, um die Dauer der Wohnungslosigkeit so kurz wie möglich zu halten,
- die Weitervermittlung in geeignete betreute Wohnformen, sofern dies aufgrund des besonderen Unterstützungsbedarfes eines Haushaltes erforderlich ist,
- den Neubau oder die Anmietung von Wohnungen, die dem Sozialreferat zur direkten Belegung mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten zur Verfügung gestellt werden,
- den Erwerb von Wohnungskontingenten, um akut wohnungslose Haushalte in bezahlbaren Wohnraum vermitteln zu können.

Alles zusammen - auch das gehört zur Konzeption der konsequenten Bearbeitung von Wohnungslosigkeit - gelingt nur in enger Kooperation mit allen Beteiligten, das sind - neben den Wohnungsbaugesellschaften mit ihren Anstrengungen zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung eines sozialen Managements - in erster Linie die freie Wohlfahrtspflege und deren Fachverbände. Sie liefern das Know How und die Erfahrung im Betrieb von Einrichtungen, sie bringen frühzeitig sich verändernde Bedarfe auf den Tisch, sie sind wichtige und in der Öffentlichkeit mit hoher Glaubwürdigkeit ausgestattete Interessenvertreter der Wohnungslosen und sie sind auch deshalb wichtige Verbündete der Stadt, wenn es darum geht, bei der örtlichen Bevölkerung für die Errichtung von Wohnungen oder gar einer Einrichtung für wohnungslose Haushalte zu werben.“